



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 94

21. Februar 2024

## **Landesentwicklungsprogramm Thüringen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen; Einbeziehung der Öffentlichkeit**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

**vom 7. Februar 2024, Az. 73-8570/22/9**

Die Thüringer Landesregierung hat den zweiten Entwurf zur oben genannten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen und zur Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen freigegeben. Gemäß Art. 16 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes wird der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in der Zeit vom 22. Februar 2024 bis 21. März 2024 während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Regierung von Oberfranken – höhere Landesplanungsbehörde – Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204 ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/604 1493 zu empfehlen. Ferner wird gemäß Art. 16 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in der Zeit vom 22. Februar 2024 bis 21. März 2024 während der allgemeinen Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Regierung von Unterfranken – höhere Landesplanungsbehörde – Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210 ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931/380 1214 erforderlich.

Auch ist der Planentwurf im genannten Zeitraum über die Internetseite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (<https://fortschreibung-lep.thueringen.de>) und über die Internetseite der Landesentwicklung Bayern ([Landesentwicklungsprogramm – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie \(bayern.de\)](#)) abrufbar.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Prinzregentenstraße 28, 80538 München) bis zum 21. März 2024. Die Äußerung kann auch elektronisch erfolgen (E-Mail: [poststelle@stmwi.bayern.de](mailto:poststelle@stmwi.bayern.de)). Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Dr. Markus Wittmann  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.